

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet der Kämmerer in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ vierteljährlich über die finanzielle Lage.

I. Coronabedingte Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen

Monatlich melden die Fachämter und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld coronabedingte Veränderungen bei ihren Erträgen und Aufwendungen. Für die Gesamtverwaltung beträgt der aktuelle coronabedingte Fehlbetrag rd. 80 Mio. EUR (Stand 31.10.20).

Zusammenfassung der coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen (Stand 31.10.20)

I. Aufwendungen in Mio. EUR (positive Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	1,60
Immobilienervicebetrieb	0,39
Bühnen und Orchester	-1,65
Umweltbetrieb	0,20
Gesamtverwaltung	0,54
II. Erträge in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-76,77
Immobilienervicebetrieb	-0,41
Bühnen und Orchester	-1,63
Umweltbetrieb	-0,34
Gesamtverwaltung	-79,15
III. Gesamtergebnisse in Mio. EUR (negative Beträge = Verschlechterung)	
Kernverwaltung	-78,37
Immobilienervicebetrieb	-0,80
Bühnen und Orchester	0,02
Umweltbetrieb	-0,54
Gesamtverwaltung	-79,69

Nachfolgend werden einige wesentliche Positionen erläutert:

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge.

Ende Oktober 2020 lagen 439 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 57,3 Mio. EUR vor. Mitte September waren die gemeldeten Mindererträge noch erheblich höher (68,3 Mio. EUR). Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass einige Steuerzahler ihre Vorauszahlungen wieder aufgenommen haben. Mit den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer geht ein Minderaufwand hinsichtlich der abzuführenden Gewerbesteuerumlage einher. Dieser wurde Ende Oktober mit 4,18 Mio. EUR beziffert. Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass der Steuerabteilung bzgl. der Gewerbesteuer derzeit (Stand 22.11.20) insgesamt 565 Stundungsanträge, von denen zwischenzeitlich bereits einige ausgelaufen sind, mit einem aktuellen Volumen von 4,5 Mio. EUR vorliegen. Zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 25.11.2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) beschlossen. Insgesamt werden den nordrhein-westfälischen Kommunen Mittel in Höhe von 2,72 Mrd. Euro für den Ausgleich bereitgestellt. Das Gesetz regelt die Umsetzung des hälftig durch Bund und Land getragenen Ausgleichs der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020. In welcher Höhe konkret die Stadt Bielefeld Ausgleichsleistungen erhalten wird, steht aktuell noch nicht fest.

Bei der Vergnügungssteuer sind Mindererträge in Höhe von rd. 2 Mio. EUR aufgrund der Schließung von Spielhallen und Gaststätten in der Zeit von Mitte März bis Mitte Mai 2020 zu verzeichnen. Außerdem ist ein anhaltend niedriges Niveau der Spieleinsätze nach Wiedereröffnung festzustellen. Im Übrigen wird die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen für das Jahr 2020 ausgesetzt (Ratsbeschluss vom 03.09.20; Drucksachen-Nr. 11589/2014-2020). Auch die aktuellen Schließungen von Gaststätten und Spielhallen im November und Dezember werden ggf. Auswirkungen auf die Vergnügungssteuer nach sich ziehen.

Bei den coronabedingten Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen werden darüber hinaus Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von rd. 5 Mio. EUR berücksichtigt.

Die gemeldeten Mindererträge des Ordnungsamtes von rd. 1,5 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf den coronabedingten Verkehrsrückgang (u.a. allg. Lockdown, Grenzschließungen) und den damit einhergehenden erheblichen Rückgang an Verkehrsverstößen zurückzuführen. Die angenommene Kompensation durch höhere Bußgelder nach der StVO-Novelle kann nach deren Nichtigkeit nicht mehr erfolgen.

Das Feuerwehramt meldet coronabedingte Mindererträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR. Davon entfallen 1,5 Mio. EUR auf Mindererträge bei den Gebühren für bodengebundenen Rettungsdienst und rd. 300.000 EUR auf Mindererträge bei den Gebühren für die Luftrettung aufgrund geringerer Einsatzzahlen vor dem Hintergrund der Corona-Lage. Gleichzeitig entstanden zusätzliche coronabedingte Sachkosten insb. für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, Anpassung der Infrastrukturen usw. in Höhe von rd. 2,9 Mio. EUR und coronabedingter Personalaufwand von rd. 240.000 EUR.

Darüber hinaus meldet das Amt für Personal zusätzlichen Personalaufwand von rd. 500.000 EUR für coronabedingte Personaleinstellungen und Aufstockungen insbesondere für das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt sowie Überstunden, Dienst zu ungünstigen Zeiten und den Personaleinsatz vom DRK und ASB.

Insgesamt rd. 1,9 Mio. EUR an coronabedingtem Mehraufwand verzeichnen aktuell Sozial- und Jugendamt für Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und dem vom Rat der Stadt Bielefeld genehmigten "Schutzschirm zum Erhalt der sozialen Trägerlandschaft in Bielefeld vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise" (Drucksachen-Nrn. 10764/2012-2020; 10647/2014-2020). Die sozialen Dienstleister erhalten einen Zuschuss, der dazu beitragen soll, die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise für ihre Organisation zu bewältigen. Es ist zu erwarten, dass die Mehraufwendungen teilweise durch Minderaufwendungen bei den Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX bzw. der Jugendhilfe nach SGB VIII gedeckt werden können.

Von April bis Juli 2020 wurden u.a. keine Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege eingezogen (vgl. Drucksachen-Nrn. 106222 und 10907/2014-2020). Im August wurden die Beiträge entsprechend des Ratsbeschlusses vom 18.06.20 anteilig (50%) und ab September wieder in voller Höhe erhoben. Die aus dieser Beitragsaussetzung resultierenden Mindererträge belaufen sich auf rd. 5,2 Mio. EUR. Für die Monate April und Mai erstattet das Land NRW 50%, für Juni und Juli 25% der Ausfälle der Elternbeiträge. Für August ist keine Entlastung durch das Land NRW zu erwarten. Ein entsprechender Antrag auf Erstattung wurde bereits gestellt. Diese Erträge sind noch nicht verbucht und somit hier noch nicht berücksichtigt.

Im Übrigen sind rd. 430.000 EUR Mindererträge aufgrund der Aussetzung von Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule und 470.000 EUR für die Aussetzung von Entgelten für die gemeinsame Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen entstanden.

Das Amt für Schule teilt Mindererträge in Höhe von rd. 970.000 EUR aufgrund vollständig ausgesetzter Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS für den Zeitraum April bis Juli 2020 und anteilig ausgesetzter Beiträge für August 2020 mit. Eine anteilige Erstattung durch das Land NRW ist bereits erfolgt und entsprechend berücksichtigt worden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld meldet bei den Erträgen coronabedingte Veränderung von -1,63 Mio. EUR. Den wesentlichen Anteil machen dabei die Ertragsausfälle beim Theaterkartenverkauf / Abonnements durch die Absage geplanter Veranstaltungen im Zeitraum 12.03.2020 bis 31.07.20 aus. Ab August konnten nur ca. 20% bis 30% der vorhandenen Zuschauerplätze besetzt werden. Coronabedingte Mehraufwendungen (z.B. für zusätzliche Reinigungen, Informationen an das Publikum) wurden im Umfang von rd. 130.000 EUR gemeldet. Auf der anderen Seite wurden coronabedingte Minderaufwendungen (z.B. beim Personalaufwand, Honoraren, Marketing, Ticketing, Tantiemen) von 1,77 Mio. EUR verzeichnet. Die aktuellen Schließungen von Theatern, Opern- und Konzerthäusern im November und Dezember werden weitere finanzielle Auswirkungen haben.

II. Bewertung

Die Entwicklung des Haushalts ist vor dem Hintergrund der Corona-Krise nach wie vor von Unsicherheit geprägt. Aufgrund der von Bund und Ländern auf den Weg gebrachten Hilfsprogramme muss ein unmittelbares Abgleiten in die Haushaltssicherung dennoch nicht befürchtet werden. Insbesondere das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, das die Isolation pandemiebedingter Finanzschäden im Jahresabschluss und die Aktivierung in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) ermöglicht, sowie das aktuell beschlossene Gewerbesteuer ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen werden in diesem Jahr zu einer Entschärfung der gegenwärtigen finanziellen Lage beitragen.

Hinsichtlich der Mittelfristplanung wird auf die Vorlage 0123/2020-2025 verwiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer